

Vernehmlassung Revision GO

Der Vorstand der CVP Rüschiikon hat sich eingehend mit der Totalrevision der Gemeindeordnung auseinandergesetzt. Die beantragten Aenderungen, insbesondere die Integration des Schulpräsidiums in den Gemeinderat, werden einhellig begrüsst. Zwei Ergänzungen werden vorgeschlagen: die Zuständigkeit des kantonalen Ombudsmanns auch für Angelegenheiten der Gemeinde sowie die Delegation der Festlegung des amtlichen Publikationsorgans an den Gemeinderat.

Was die Bundesverfassung auf Stufe Eidgenossenschaft und die Kantonsverfassung für den Kanton Zürich ist die Gemeindeordnung für unser Rüschiikon. Die Organisation für das politische Zusammenleben, die Rechte und Pflichten von Behörden und Kommissionen, aber auch der Stimmberechtigten werden darin geregelt. Es lohnt sich also, sich mit dieser neuen „Verfassung“ für unser Dorf vertieft auseinanderzusetzen, auch wenn die Materie auf den ersten Blick trocken erscheinen mag.

Schulpräsidium im GR

Die CVP Rüschiikon befürwortet die Integration des Schulpräsidiums in den Gemeinderat, da immer mehr behördenübergreifende Aufgaben gelöst werden müssen. Wir erachten die Position des Schulpräsidiums im Gemeinderat als eine Stärkung der Bedeutung der Schule. Das Schulpräsidium soll aber wie bisher explizit vom Volk gewählt werden und nicht wie z.B. in Kilchberg vom GR bestimmt werden.

Wir erachten das so neu geschaffene Amt aber als eine grosse Herausforderung: zusätzlich zum Schulpräsidium müssen ja auch die übrigen Geschäfte des Gemeinderats mitgetragen und bearbeitet werden (was umgekehrt auch für die übrigen Gemeinderäte gilt, die sich neu auch mit Themen der Schule auseinandersetzen). Eine gegenüber heute differenziertere (und möglicherweise auch höhere) Entschädigung des Gemeinderats ist daher ins Auge zu fassen.

Kompetenzen der Gemeindeversammlung

Die CVP Rüschiikon befürwortet die Beibehaltung der Kompetenz zur Einbürgerung durch die Gemeindeversammlung. Auch wenn die Dossiers in der Vergangenheit durch den Gemeinderat sehr gut vorbereitet waren bleibt eine Aufnahme ins Schweizerische Bürgerrecht doch ein politischer Entscheid.

Für die neu vorgesehene obligatorische Urnenabstimmung für Erschliessungspläne, Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne, die nach heute geltender GO durch die Gemeindeversammlung festgesetzt werden, fehlt nach Ansicht der CVP die überzeugende Begründung. In der Vergangenheit wurden viele unbestrittene Gestaltungspläne „schlank“ verabschiedet. Zudem ist vom GR noch aufzuzeigen, wie die Mitwirkung und Diskussion der Stimmbürger gewährleistet bleibt.

Die Kompetenz zur Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans hingegen könnte aus Sicht der CVP auch an den GR delegiert werden. Eine entsprechende Eingabe wurde in der Vernehmlassung an den Gemeinderat eingereicht.

Rekurse / Streitigkeiten

Sollte einmal zwischen Bürger und Behörde / Verwaltung „Sand im Getriebe“ sein, stehen die Ressortverantwortlichen und vor allem der Gemeindepräsident (viermal im Jahr auch an der Sprechstunde) als Ansprechpersonen zur Verfügung. Manchmal bleiben die Meinungsverschiedenheiten – dann bleibt nur der Rekurs auf dem ordentlichen Rechtsweg. Dies ist für die Betroffenen jedoch mit hohem Aufwand und ev. auch Kosten verbunden. Die CVP wünscht eine „niederschwellige“ unabhängige Ansprechstelle für Beschwerden, die – im Sinne eines Friedensrichters – in einer ersten Instanz vermitteln kann. Die Kantonsverfassung ermöglicht, dass die Gemeinden den kantonalen Ombudsmann auch als erste Ansprechperson bei Streitigkeiten mit den Gemeindebehörden oder Verwaltung bestimmen können. Wir schlagen im Rahmen der Vernehmlassung daher die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in die neue Gemeindeordnung vor.

Die neue, knapp gehaltene und auf das Wesentliche beschränkte Gemeindeordnung findet Zustimmung. Die CVP Rüslikon dankt der paritätischen Arbeitsgruppe aus Gemeinderat und Schulpflege für die geleistete ausgezeichnete Arbeit. Wir danken auch für die breite, sachgerechte Information der StimmbürgerInnen und der Öffentlichkeit.